



Haftungsausschluss

Der Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in, Fahrzeugeigentümer und -Halter sowie sonstige Besucher) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und oder durch das von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Teilnehmer verzichtet durch Ihre Teilnahme an der Veranstaltung auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem Obst- und Gartenbauverein Rielingshausen e.V. sowie dessen Vertretern und Helfern,
- dem Flugplatzbetreiber geoplana Ingenieurgesellschaft mbH für Photogrammetrie, Bildmessflug, Vermessung,
- den Straßenbaulastträgern die durch Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern allerzuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern,
- alle Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen und verursachten Schäden.

Der Teilnehmer versichert ferner keinerlei körperliche Gebrechen zu haben und nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamente zu stehen, die die Fahrtüchtigkeit in irgendeiner Art und Weise beeinflussen können. Es gilt auch die STVO.

Der Haftungsausschluss wird mit durch Teilnahme des Teilnehmers an der Veranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Sollten einzelne Klauseln dieses Haftungsausschlusses ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.